

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Rechtsanwälte

[REDACTED]

57072 Siegen

Ansprechpartner:
Matthias Lehmkuhl

Tel.: 0251 591-3635

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: matthias.lehmkuhl@lwl.org

Az.: 50 GZ 40

04.09.2023

Meldung mangelhafter Beaufsichtigung einer Pflegestelle
Fax vom 24.08.2023 von Frau Anna Weber

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herr Dr. Lunemann, hat mich gebeten, Ihnen eine Rückmeldung zu der o. g. Meldung zu geben. Frau Weber meldet den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Verletzung der Aufsichtspflicht und Verdacht auf Misshandlung des Kindes A [REDACTED] W [REDACTED], wohnhaft bei der Pflegestelle Frau S [REDACTED] D [REDACTED] (Pflegeperson).

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Prüfung kindeswohlgefährdender Verdachtsmomente allein das örtlich zuständige Jugendamt zuständig ist. Ich muss Sie daher bitten, die Meldung an das Jugendamt am Wohnort der Pflegeperson zu richten. Soweit sich die Meldung auf eine unzureichende Wahrnehmung der Beaufsichtigung der Pflegestelle durch dieses örtlich zuständige Jugendamt bezieht, ist das Landesjugendamt ebenfalls nicht der richtige Adressat. Das LWL-Landesjugendamt ist weder für die Fach- noch für die Rechtsaufsicht hinsichtlich der Jugendämter in Westfalen-Lippe zuständig. Bei der Kinder- und Jugendhilfe handelt sich um eine Kernaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung. Insofern unterliegt sie keiner Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht über derartige Aufgaben fällt in den Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht. Bei kreisangehörigen Jugendämtern liegt die Zuständigkeit beim Kreis, bei Kreisjugendämtern bei der zuständigen Bezirksregierung.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Angaben behilflich sein.

Freundliche Grüße aus Münster

i.A.



Matthias Lehmkuhl